

HAU Hebbel am Ufer

Beteiligungsbericht 2022

Hebbel-Theater Berlin GmbH

Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2022

Lagebericht

A Darstellung der Lage

Im Jahr 2022 hat die Hebbel-Theater Berlin GmbH / HAU Hebbel am Ufer an den drei Spielstätten, HAU1, HAU2, HAU3 sowie auf der digitalen Bühne HAU4 unterschiedliche Formate zeitgenössischer darstellender Kunst produziert und gezeigt. Als eines der bedeutendsten internationalen Produktionshäuser Deutschlands ist das HAU Hebbel am Ufer wichtigste Berliner Ankerinstitution für die Berliner und auch internationale Freie Szene. 2022 war das HAU Ausrichter*in der „Tanzplattform Deutschland“, der alle zwei Jahre stattfindenden wichtigsten Präsentationsplattform des Tanzes in Deutschland.

Dass die ursprüngliche Wirtschaftsplanung und die IST-Zahlen 2022 teilweise deutlich voneinander abweichen, erklärt sich damit, dass die Planung im Jahr 2021 unter großer durch die Pandemie und ihre Implikationen verursachten Unsicherheit stattfand. 2022 wurde unser Programm in den ersten zweieinhalb Monaten noch mit reduzierter Platzkapazität angeboten.

Gemäß Wirtschaftsplanung wurden bei 375 Aktivitäten 65.000 (darunter 49.300 zahlende) Besucher*innen erwartet. 68.000 Tickets sollten maximal zur Verfügung stehen; somit war eine Auslastung durch bezahlte Plätze von 73 % angestrebt.

Tatsächlich fanden 454 Aktivitäten statt, davon 2 online mit Ticketerwerb; 13 Aktivitäten waren hybrid produziert, also sowohl analog als auch digital zu erleben; zusätzlich weitere 94 Online-Aktivitäten fanden ohne Ticketverkauf statt. Erreicht wurden zusammen-genommen 46.987 (davon 42.196 zahlende) Besucher*innen. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Obergrenzen an

Zuschauenden in unseren Häusern von Januar bis März standen 61.868 Tickets zur Verfügung, was eine Auslastung von 76 % (68 % bezahlte Tickets) bedeutet.

Ticketeinnahmen konnten in Höhe von 665 T€ (Vorjahr: 259 T€) gegenüber dem Wirtschaftsplan i.H.v. 550 T€ erzielt werden. Zu diesem Ergebnis trugen 46.737 analoge Besuche in HAU1, HAU2, HAU3 und anderen Häusern oder Outdoor-Bühnen bei. Hinzu kommen 250 kostenpflichtige Tickets für unsere HAU4-Inhalte, für Games oder Apps. Digitale Angebote ohne Bezahlpflicht haben zu ca. 6.356 Besuchen geführt.

Im Bereich (inter-)nationale Distribution und Touring konnten 176 T€ erzielt werden, im Wirtschaftsplan waren 50 T€ vorgesehen.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel-Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 T€ (Vorjahr: 1 T€) ab.

Zum Jahresende 2022 wird die Summe von 553,43 € auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 875.333,55 € ergibt.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte 2022 Programmlinien in Theater, Performance, Tanz, Musik und Diskurs in analogen und digitalen Formaten fort.

Berliner (Ko-)Produktionen: Die Zusammenarbeit mit den frei produzierenden in Berlin ansässigen Künstler*innen ist wesentlicher Pfeiler des HAU-Programms und gerade nach der Pandemie von außerordentlicher Bedeutung für die Künstler*innen, um der offenbar gewordenen prekären Situation dieser Künstler*innen mit verbindlichen Kollaborationen entgegenarbeiten zu können. Mit vielen der Künstler*innen arbeitet das HAU langfristig zusammen und unterstützt sie als strategischer Partner aktiv in ihrer künstlerischen Entwicklung. Das HAU hat auch 2022 Residenzen aus Mitteln des Fonds Darstellende Künste (im Rahmen von NEUSTART KULTUR) vergeben können.

Es wurden, inklusive Tanz im August, **68 Neuproduktionen** erarbeitet und präsentiert, davon 2 kostenpflichtige hybride oder rein digitale Produktionen auf HAU4. 6 Produktionen waren Eigenproduktionen, 43 Koproduktionen. Wir konnten 2022 wieder, nachdem 2021 nach den Lockdown-Monaten vor allem Neuproduktionen gezeigt wurden, unserem Ziel folgen, Wiederaufnahmen aus dem Repertoire unserer Partner*innen zu zeigen (10 Produktionen) und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Freien Darstellenden Künste leisten.

Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele: Langjährige Kooperationen mit dem CTM Festival, den Berlinale Talents, dem PAF, dem No Limits Festival, dem Fonds Darstellende Künste (Tabori Preis) und dem Theatertreffen konnten fortgeführt bzw. nach der Pandemie wiederaufgenommen werden. Erstmals seit 2020 konnten auch wieder internationale Gastspiele in größerem Umfang gezeigt werden.

Im Segment **Diskurs & Dialog** fanden in 2022 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen online und live statt, als Podcasts, Videos oder Digital-Workshops und analoge Publikumsveranstaltungen.

Ebenso nahmen die Vermittlungsformate von HAU to connect und der Houseclub ihre Arbeit mit Menschen aus unserer Nachbarschaft und den Schulen wieder durchgängig live vor.

Im Bereich **Musik** standen wieder Live-Konzerte auf dem Programm.

Tanz im August als international renommiertes Festival wurde 2022 unter Bedingungen durchgeführt, die es internationalen Gruppen und Künstler*innen wieder erlaubten, ohne Beschränkungen den Berliner Sommer zu bereichern. Die letzte Ausgabe unter der künstlerischen Leitung von Virve Sutinen war ein großer Erfolg.

Die vom HAU koproduzierte Arbeit „All Right. Good Night“ von **Rimini Protokoll (Helgard Haug)** wurde zum Theatertreffen im Mai als eine der zehn bemerkenswertesten deutschsprachigen Inszenierungen der Saison eingeladen. Es ist die siebte Einladung einer HAU-Produktion seit 2012. Die zuletzt mit der HAU-Eigenproduktion „Sinfonie des Fortschritts“ erfolgreiche moldauische Regisseurin **Nicoleta Esinencu** und das Chişinăuer **teatru spălătorie** erhielten zusammen beim

Tabori-Preis des Fonds Darstellende Künste im Mai die erstmals vergebene „Tabori Auszeichnung international“. Außerdem wurde die Produktion zu den Festivals Theaterformen in Braunschweig, Favoritenfestival in Dortmund, Politik im Freien Theater in Frankfurt am Main sowie nach Bukarest, Timișoara und Piatra Neamt in Rumänien eingeladen.

B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Allgemein

Das Jahresergebnis 2022 ist ausgeglichen. Erstmals seit zwei Jahren war der Spielbetrieb nicht mehr von Einschränkungen durch die Corona Pandemie geprägt, auch wenn der analoge Spielbetrieb zu Beginn des Jahres noch unter strengeren Hygieneauflagen stattfinden musste und bis zum März die Produktionen in allen Häusern weitgehend in der so genannten Schachbrett-Belegung gezeigt wurden. Die Publikumsresonanz entwickelte sich im Laufe des Jahres erfreulich positiv.

Leistungen

Die Anzahl von Neuproduktionen (68), Sonderveranstaltungen (115) und Gastspielen (15) lag deutlich über Plan. Die **Tanzplattform Deutschland 2022** spiegelte sich in der hohen Zahl der Sonderveranstaltungen im ersten Quartal wider, das Festival **Tanz im August** mit 37 Sonderveranstaltungen im dritten Quartal. Insgesamt hatte das HAU im Jahr 2022 46.987 Besucher*innen.

Zuschüsse

Das Gesamtprogramm wurde im Jahr 2022 wieder aus der institutionellen Förderung und aus Drittmitteln finanziert. Die gesamten Zuwendungen beliefen sich auf 11.812 T€, davon 8.971 T€ aus der institutionellen Förderung. Die institutionelle Förderung finanzierte zweckgebunden das Festival **Tanz im August** mit 422 T€ und die Mieten für HAU1 und HAU2 an die landeseigene BIM mit 806 T€. Des Weiteren waren zweckgebunden 53 T€ aus dem Programm "Digitaler Wandel" für den Resilienz Dispatcher vorgesehen sowie 200 T€ für „Digitale Infrastruktur“. Zusätzliche 30 T€ flossen aus der

Projektförderung des Senats für die Wiederaufnahme von „**Wir sind das Volk**“/**Laibach** und weitere 34 T€ aus den Mitteln des Kultursommers für **Tanz im August**.

Die Drittmittel in Höhe von 2.841 T€ für Projektförderungen bestanden zum größten Teil aus Mitteln direkt vom Bund: BKM-Mittel für das Bündnis internationaler Produktionshäuser e.V. 617 T€ konnten aus dem Jahr 2021, als sie pandemiebedingt nicht abgerufen werden mussten, übertragen werden, weitere 133 T€ wurden aus der Übergangstranche im zweiten Halbjahr 2022 abgerufen. Ferner förderten BKM-Mittel die Tanzplattform mit 220 T€ und der Fonds Darstellende Künste finanzierte **#Take Heart** Residenzen mit 121 T€ und das **Artist Lab** mit 23 T€. Die Kulturstiftung des Bundes förderte das **Digitale Labor #2** (166 T€) und die Bundeszentrale für politische Bildung das Projekt **Berlin trifft Minsk** (18 T€). Mit Mitteln des Hauptstadtkulturfonds wurden das Festival **Tanz im August** (825 T€) und die Wiederaufnahme von „**Stadt unter Einfluss**“/**Christiane Rösinger** (14 T€) gefördert. Die Lotto Stiftung Berlin war mit 357 T€ der größte Förderer der **Tanzplattform**. Aus EU-Mitteln wurden für die **Big Pulse Dance Alliance** in diesem Jahr 185 T€ beigesteuert.

Zuwendungen in Höhe von 96 T€ wurden unter den privaten Zuschüssen ausgewiesen. Das Goethe-Institut förderte die **Nachwuchsplattform der Tanzplattform** mit 27 T€. Weitere Förderer unterstützen **Tanz im August** mit zusätzlichen 69 T€.

Sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf lagen mit 665 T€ um 115 T€ über Plan. Die Einnahmen aus kurzfristigen Vermietungen fielen mit 56 T€, wie in den letzten Pandemie Jahren, geringer aus als budgetiert. Das WAU konnte wegen der noch ausstehenden Sanierungsarbeiten weiterhin nur gegen sehr geringes Entgelt verpachtet werden (3 T€).

Aufwendungen

Für das künstlerische Programm und die Durchführung des Produktions- und Probenbetriebs wurden in der Position Kulturfachlicher Sachaufwand 5.821 T€ aufgewendet und damit 1,3 Mio. € mehr als ursprünglich geplant, die durch zusätzlich eingeworbene Drittmittel finanziert wurden. Hier spiegelt sich auch wider, dass das HAU in diesem Jahr erstmals wieder volles Programm machen konnte. Im

kulturfachlichen Sachaufwand waren noch 130 T€ (Vorjahr: 223 T€) für das Corona-Testregime enthalten. Zu den größten Produktionen/Projekten gehörten die Festivals „**Spy On Me #4**“ (237 T€) und das Mehringplatz Festival „**Berlin bleibt! #4**“ (144 T€), das „**Digitale Labor #2**“ (202 T€) und „**Berlin trifft Minsk**“ (121 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen trotz steigender Energiepreise und der Notwendigkeit, bis zum Jahresende Bürocontainer anzumieten, im Plan. Der Abgang des Buchwertes des aus dem HAU2 gestohlenen technischen Equipments in Höhe von ca. 4 T€ wurde ebenfalls im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Einsparungen in verschiedenen anderen Positionen konnten die Mehraufwendungen kompensieren.

Der aktive Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, da zum September 2022 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa 9 neue Stellen geschaffen wurden. Die Anzahl an Planstellen erhöht sich damit von 58,5 auf **67,5**. Dies wurde notwendig, da sich im Bereich Bühnentechnik das von uns zuvor erprobte Modell der bedarfsweisen Aufstockung (Techniker*innen waren zuvor fast ausnahmslos mit halben Stellen bei uns beschäftigt) als nicht praxistauglich erwiesen hat. Aufgrund des relativ kurzen Planungsvorlaufes war es in der Regel nicht möglich, die bei uns beschäftigten Techniker*innen zu Mehrstunden zu verpflichten. Der sich immer stärker abzeichnende Fachkräftemangel machte es zudem notwendig, Techniker*innen mit möglichst vielen Stunden an das Haus zu binden, da sie sonst an andere Häuser oder vermehrt auch in die Privatwirtschaft (Event- und Messebetrieb) abwandern.

Die Anzahl der beschäftigten **Mitarbeiter***innen im Berichtsjahr betrug durchschnittlich **92** (Vorjahr: 86).

Der **Personalaufwand** lag mit 4.556 T€ dennoch im Rahmen des ursprünglich geplanten Budgets. Die Corona-Sonderzahlung in Höhe von rd. 85 T€, die mit den Gehältern für Februar ausgezahlt wurde, ist hierin nicht enthalten, da dafür im Jahresabschluss 2021 eine Verbindlichkeit eingestellt wurde.

Investitionen

Die Investitionen lagen - im Wesentlichen durch die zusätzlichen Mittel für „Digitale Infrastruktur“ - bei einem Gesamtumfang von rund 300 T€ (Vorjahr: 416 T€). Die Mittel für die „Digitale Infrastruktur“ sind nicht vollständig aktivierungsfähig. Ca. 150 T€ hiervon, die für technische Ausstattung und die neue Datenbank investiert wurden, finden sich in den Investitionen wieder, der übrige Anteil, z.B. für Arbeiten an der Barrierefreiheit der HAU-Website und IT-Dienstleistungen, hingegen nicht. Aus den ursprünglich geplanten Investitionen wurden im Wesentlichen Ersatz- und notwendige Neuinvestitionen in Bühne und Technik umgesetzt.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge in Höhe von 13.008 T€ (Vorjahr: 11.699 T€) erzielt. Die Aufwendungen beliefen sich auf 13.008 T€ (Vorjahr: 11.698 T€), so dass sich ein Jahresüberschuss von 0,5 T€ (Vorjahr: 1 T€) ergibt.

C Prognosebericht

Das HAU Hebbel am Ufer hat mit drei analogen und einer digitalen Bühne einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum und für eine zeitgenössische Produktion und Distribution künstlerischer Inhalte. Programm, künstlerische Kollaborationen und thematische Schwerpunkte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das internationale Programm des HAU in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstler*innen und Partnerschaften stellt in Berlin nach wie vor ein singuläres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein – auch internationales - Publikum. Durch die interimistische Überlassung einer Immobilie als Probebühne mit ausreichend großen Dimensionen, um auch Bühnensituationen im HAU1 und HAU2 zu simulieren, ist eine weitere Hilfe. Erst recht, wenn nach diesem Interim eine permanente Nutzung von zwei ähnlich dimensionierten Probebühnen in der Ladestraße beim Technikmuseum möglich wird.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Quartals und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation kann zurzeit für das Jahr 2023 kein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert werden.

Mit dem 1. Quartalsbericht haben wir eine Bewertung der gegebenen wirtschaftlichen Situation vorgelegt, die wir intern ausführlich analysiert haben. Diese mündet in eine negative Prognose zum 31.12.2023.

Es ergibt sich nach Bewertung der Mehraufwendungen und Risiken voraussichtlich per 31.12.2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 613.000 €, der nur durch den Verbrauch des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2020 auszugleichen ist. Es verbliebe nach Verbrauch durch den Fehlbetrag noch ein Spielraum; diesen wollen wir jedoch in keinem Fall ausschöpfen.

Zusätzlich bewerten wir weitere Faktoren (z.B. Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst), sofern sich daraus ein Mehraufwand für das HAU als GmbH ergeben könnte.

Diese Neu-Betrachtung ist aus mehreren Gründen erforderlich:

1. Der bestätigte **Wirtschaftsplan 2023**, wie er im CiK vorliegt, wurde im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 **im Juni 2021 erstellt**, also vor zwei Jahren. Anders als in Vorjahren war zu diesem Zeitpunkt schon aufgrund der anhaltenden Pandemie eine realistische Einschätzung der Lage 2023 schwierig, da eine Fortschreibung aus der Pandemie-Lage nicht logisch gewesen wäre; ohne Fortschreibung fehlte aber eine plausible Referenz.
2. Die vergangenen zwei Jahre seit Wirtschaftsplanung waren dann zusätzlich geprägt durch eine bisher nicht gekannte Dynamik und Veränderung der **äußeren Faktoren**, die sich selbstverständlich auch auf einen Theaterbetrieb auswirken und die im vergangenen Jahr noch nicht erfasst werden konnten, da pandemiebedingte Faktoren die Auswirkungen überdeckten:
 - **Hohe Inflationsraten** 2022 und 2023 mit direkten Auswirkungen auf den gesamten Sachaufwand und bezogene Leistungen.
 - Durch **Fachkräftemangel** verbunden höhere Kosten von Freien Auftragnehmer*innen.

- Deutliche Steigerung des **Energieaufwandes** sowie teilweise der weiteren Betriebskosten.
- Planungsphasen sind in den (post-)pandemischen Jahren sehr viel kurzfristiger geworden. Diese **Unsicherheit bei Produktionsbedingungen**, allgemeine Instabilität auch und gerade im Bereich Freier Gruppen und anderer Koproduktionspartner*innen erschwert es proaktiv oder antizipierend Drittmittel zu beantragen.
- Berechtigte Forderungen der Freien Künstler*innen nach besserer sozialer Absicherung (**neue Honoraruntergrenzen-Empfehlungen für die Freie Szene**).
- **Publikums- und Kaufverhalten im Krisenmodus** erlauben es nicht, über den Bereich Ticketeinnahmen erheblich wirtschaftlich gegenzusteuern.

All dies sind Faktoren, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen und bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 im Juni 2021 so nicht absehbar waren.

Das HAU hat, bedingt durch seinen kulturpolitischen Auftrag, eine komplexe Ablauf-, Finanzierungs- und Produktionsstruktur und ist damit extrem abhängig von äußeren Einflussfaktoren.

Der Etat des HAU wird durch die hier angeführten Faktoren auch in Zukunft stark belastet sein. **Unsere Mehrbedarfsanmeldungen gegenüber der Senatskulturverwaltung für 2024/25 hat zumindest den Bereich Honoraruntergrenzen Freier Künstler*innen schon adressiert.**

Bereits vorgenommene Einsparungen beim Programmaufwand, im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und bei Investitionen bzw. Betriebsausstattungen sind bereits berücksichtigt. Die ursprünglich geplante Schließanlageninvestition ist zugunsten der Erfüllung unseres Programmauftrags zurückgestellt. Auch wurden in kurzer Zeit erfolgreich zusätzliche Projektgelder eingeworben, um das geplante Programm weitgehend zu sichern. Mehr Einsparungen und weitere Einnahmengenerierung sind uns aber in 2023 nicht möglich.

Wesentliche Kostenaufwüchse im Positionen-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023:

1. Energiekosten (eine Kalkulationsgrundlage der Versorger liegt noch nicht vor): Erwartet + 165.000 €
2. Erhöhte Betriebskosten durch die BIM für Spielstätten, für die es bisher keinen Ausgleich im Zuschuss gibt. Das Delta zwischen Zuschuss-Pauschale und tatsächlichen Kosten in 2023 beträgt + 90.000 €.
3. Preissteigerungen und Inflation haben wir kalkuliert, entsprechend der Prognose des Statistischen Bundesamtes (auf Basis der Vorgaben der EZB) von 7,2%. Die Steigerung betrifft alle Dienstleistungen und Sachkosten außer Personal und Gagen. Mehrbelastung: + 290.000 €.
4. Die Honoraruntergrenzen für Freie Künstler*innen hatten wir im Januar 2023 angehoben, und folgten damit der Empfehlung des LAFT und der Senatskulturverwaltung. Wir setzen dies nun aber ab Mitte des Jahres zunächst wieder aus, da oberstes Ziel die Konsolidierung des Etats ist. Für 2024 ist ein sich aus diesen Empfehlungen ergebener Mehrbedarf bei der Senatskulturverwaltung angemeldet. Im ersten Halbjahr 2023 beträgt der Mehraufwand außerordentlich gleichwohl + 50.000 €.
5. Einen Sonderfall stellt die Übernahme und Ingangsetzung der Probephöhne Gotzkowskystraße dar. Diese haben wir im September 2022 gestartet und sukzessive ausgerüstet. Sie verursacht in 2023 einen Mehraufwand von 200.000 €, der komplett ergebnisbelastend ist. Davon sind rund 160.000 € einmalige Kosten für die Einrichtung und 40.000 € laufende Kosten.

Weiter ist zu bedenken, dass über die uns zur Kompensation der üblichen Tarifsteigerung zugebilligten Mittel hinaus jetzt **keine Tarifvorsorge im voraussichtlichen IST 2023** abgebildet wird. Gleichwohl besteht ein Risiko, jedenfalls, wenn man dem **Ergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst** folgt. Danach wäre für die Monate Oktober bis Dezember 2023 ein

Mehraufwand („Inflationsprämie“) in Höhe von **190.000 €** zu erwarten. Wir vertrauen darauf, dass die tariflich bedingten Mehrkosten wie bisher „vor die Klammer gezogen“ werden und in der Institutionellen Förderung durch das Land Berlin berücksichtigt werden, im Zweifel auch per Nachtrag.

Auch wenn viele der Faktoren, die zu diesem negativen Ergebnis geführt haben, außerhalb unseres Gestaltungsspielraums liegen und die Planungsvoraussetzungen nach drei pandemiegeprägten Jahren keine gute Basis für das Wirtschaften unter neuen Bedingungen waren, liegt die Verantwortung für eine angepasste Finanzplanung bei der Geschäftsführung des HAU. Um dieser gerecht zu werden, arbeiten wir an unseren Strukturen zur Planung und Kontrolle von Ausgaben. Auf der Einnahmenseite werden wir Miet- und Gastspielverträge, wo wir können, neu verhandeln und optimieren bzw. den neuen Umständen anpassen und uns um weitere Vermietungen bemühen. Auf Ausgabenseite werden wir noch vorsichtiger und vorausschauender agieren ohne unseren Auftrag zu gefährden. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der Senatskulturverwaltung die Planungen für 2024 und kommende Jahre so gestalten können, dass Programmangebot und Aufwand in einem verantwortlichen Gleichgewicht stehen werden.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Institutionelle Förderung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Landes Berlin für die Jahre 2024 und 2025 sind für das HAU nur geringe Aufwüchse für Tarifanpassungen vorgesehen. Bei gleichbleibender Förderung und anhaltender Teuerungsrate verschiebt sich das Verhältnis von Strukturkosten und kulturfachlichem Sachaufwand weiter zu Ungunsten des Kunstbudgets, so dass wir in den kommenden Jahren wieder zunehmend auf Drittmittel angewiesen sein werden, um unserem Auftrag gerecht zu werden.

Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser

Für 2024 ist eine Weiterförderung des Bündnisses im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Höhe wird sich erst nach den parlamentarischen Beratungen entscheiden.

Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten

Bereits 2020 wurde die institutionelle Förderung des HAU einmalig zweckgebunden erhöht, um auch dem *Wirtshaus am Ufer* (WAU) eine dringend erforderliche Instandsetzung zu ermöglichen. Die Besprechungen mit der BIM hierfür dauern an, erste Planungsphasen sind eingeleitet, mit der Umsetzung der konkreten Baumaßnahme ist nach aktuellem Stand erst im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen. Dass bis dahin ein Gaststättenbetrieb nur eingeschränkt möglich sein wird, schmälert die Aufenthaltsqualität des Ortes erheblich und verringert die Möglichkeiten des informellen Austauschs sowohl des HAU-Teams unter sich als vor allem auch mit Besucher*innen und Künstler*innen.

Berlin, den 21. August 2023



Annemie Vanackere

Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin GmbH

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2022 wird folgende Erklärung abgegeben:

Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat eine Sitzung unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten. Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien (Land Berlin).
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.

- Die Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert. Der Dienstvertrag wurde abermals, mit Umlaufbeschluss im Februar 2022, rückwirkend zum 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2025 verlängert.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 29. August 2022 beschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2022 gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- Ein Aufsichtsratsmitglied hat an der Aufsichtsratssitzung am 29. August 2022 nicht teilgenommen.

- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt

geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2022 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2022 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2022 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 7. Februar 2023



Dr. Torsten Wöhlert

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH



Annemie Vanackere

Intendanz & Geschäftsführung

Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH

III. Bezüge der Geschäftsführung

Frau Annemie Vanackere

Geschäftsführerin

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr befristeter Anstellungsvertrag vom 7. Dezember 2015 wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. März 2021 verlängert. Der neue Anstellungsvertrag gilt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 bis 31. August 2025.

Gemäß des neuen Anstellungsvertrages wurde für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 140.000,00 vereinbart. Diese Vereinbarung galt rückwirkend zum 1. Januar 2022. Die Vergütung wurde in zwölf Monatsraten gezahlt, insoweit ergab sich für das Jahr 2022 keine Abweichung in der Höhe der vereinbarten Vergütung.

Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 25.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung. Im Berichtsjahr wurden variable Vergütungen für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 ausgezahlt.

Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

	€
Grundvergütung	140.000,00
Variable Vergütung (2019, 2020 und 2021)	49.300,00
Bezüge – Summe I	189.300,00
Krankenversicherung	4.673,04
Pflegeversicherung	885,24
Rentenversicherung	7.867,80
Arbeitslosenversicherung	1.015,20
Bezüge – Summe II	14.441,28
Umlage U2	499,20
Umlage Insolvenz	76,20
Bezüge – Summe III	575,40
Gesamt	204.316,68